Grund- und Ersatzversorgung für gewerblichen und sonstigen Bedarf

Bei Messung über eine konventionelle Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME):

Tarif	ct / kWh		Grundpreis in EUR / Jahr
HEGAU Business	32,25	+	126,05

Bei Messung über ein intelligentes Messsystem (iMSys):

Tarif	ct / kWh		Grundpreis in EUR / Jahr
HEGAU Business (iMSys)			
bei Verbrauch 0 – 6.000 kWh	32,25	+	130,25
bei Verbrauch 6.001 – 10.000 kWh	32,25	+	138,66
bei Verbrauch 10.001 – 20.000 kWh	32,25	+	147,06
bei Verbrauch 20.001 – 50.000 kWh	32,25	+	197,48
bei Verbrauch 50.001 – 100.000 kWh	32,25	+	222,69

Tarif	HT Ct / kWh	NT Ct / kWh		Grundpreis in EUR / Jahr
HEGAU Business - Doppeltarif	oder mit Schwachlast (22 – 6 Uhr)			
	32,25	28,75	+	138,66

Im Arbeitspreis sind die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Konzessionsabgabe, der Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals Sonderkundenumlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung), die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG sowie die Netznutzungsentgelte und die Stromsteuer enthalten. Dazu kommt die auf den Gesamtbetrag zu entrichtende Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe (z. Zt. 19%).

Laufzeit des Vertrags

Bestehende Verträge behalten ihre Gültigkeit und werden zu den auf diesem Preisblatt veröffentlichten Konditionen fortgeführt. Unter dem Jahr neu abgeschlossene Verträge beginnen zum Zeitpunkt der ersten Stromentnahme. Hegau Business kann mit einer Frist von zwei Wochen gemäß § 20 (1) StromGVV gekündigt werden.

Abschlagszahlung

Die Abschlagszahlungen werden monatlich vom 01.03. – 01.12. eines Jahres fällig. Im Januar und Februar werden keine Abschlagszahlungen abgebucht, in diesen Monaten wird die Jahresendabrechnung erstellt und fällig.

Vertragsbedingungen

Für die Verträge gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2391). Diese Bestimmungen können auf unserer Internetseite nachgelesen werden:
www.stadtwerke-engen.de. Sie werden auf Anforderung auch zugesandt.

Stromkennzeichnung

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz
für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025

Energieträger	Plus- / Exklusiv-Verträge RLM mit Grünstrom	andere Stromtarife	Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Engen	UCTE-Strommix* Deutschland
Kernkraft	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Kohle	0,0%	4,3%	2,8%	22,3%
Erdgas	0,0%	2,2%	1,4%	14,7%
sonstige fossile Energieträger	0,0%	0,3%	0,2%	1,4%
Erneuerbare Energien (sonstige)	49,1%	42,3%	44,7%	10,7%
Erneuerbare Energien (EEG)	50,9%	50,9%	50,9%	50,9%
Summe Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
CO2-Emissionen in g/kWh	0,0000	54,0000	35,0000	300,0000
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
regionaler Grünstromanteil	8,5%	0,0%	5,8%	

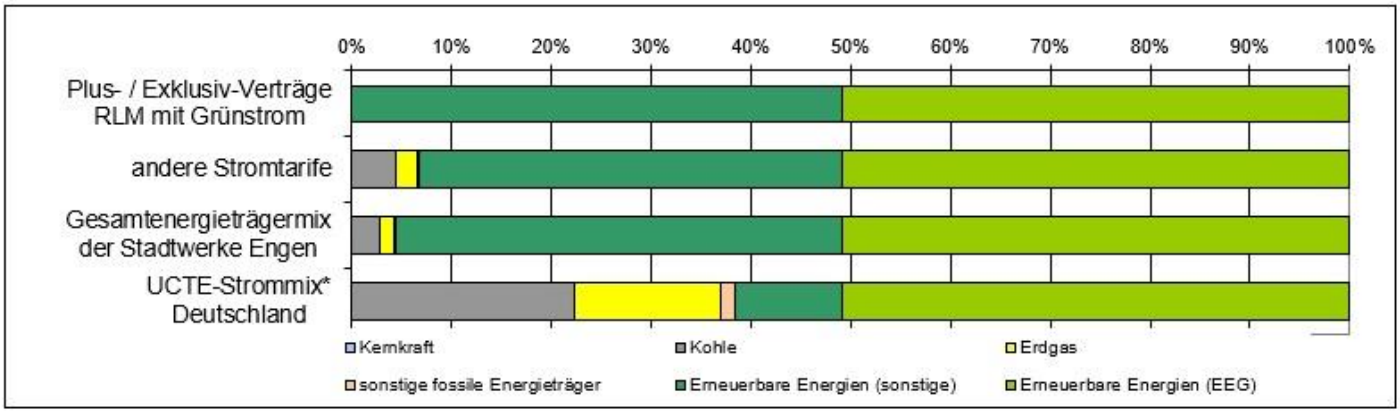

*UCTE-Strommix: Statistische Daten über die Stromproduktion in Europa bzw. Deutschland erhoben von der Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie (UCTE).

Informationen unter: www.ucte.org oder www.energiewelten.de/lexikon Suchbegriff "U"

Noch Fragen zu unseren Preisen? Rufen Sie uns an:

Kundenservice 07733 / 9480-0 oder schicken Sie eine E-Mail: info@stadtwerke-engen.de

Stand: 19.11.2026